



**Niedersächsisches Justizministerium  
- Landesjustizprüfungsamt -**

**SR - Klausur**

**am 12.01.2023**

**SR-I/23 = S 7 am 12. Juli 2024**

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **18 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

**Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Lüneburg**  
**Az. 423 Js 15426/22**

**Polizeiinspektion Lüneburg**  
Vorgangsnummer  
**2022 00 895 333**

21339 Lüneburg, 05.12.2022  
Auf der Hude 2

Sachbearbeiter: POK'in Neubauer  
Telefon: 04131 - 830-615  
Fax: 04131 - 830-60

## Einsatzbericht

Am 05.12.2022 gegen 10:15 Uhr erhielt die Streifenwagenbesatzung PK Prokat und Unterzeichnerin durch die Leitstelle folgende Einsatzmeldung:

**„Messerstecherei, Parkhaus REWE, Auf den Blöcken 7, 21337 Lüneburg“.**

Auf dem Weg zum Einsatzort wurden der Streifenwagenbesatzung folgende weitere Informationen mitgeteilt:

„Eine männliche Person wurde zufällig von der Besatzung eines Rettungswagens (RTW) beobachtet, wie sie blutend die Rampe vom Parkhaus heruntergelaufen und dann ohnmächtig zusammengebrochen ist. Der RTW verbringt diese Person in das Städtische Klinikum Lüneburg.“

Beim Eintreffen am Einsatzort gegen 10:20 Uhr konnte eine weibliche Person, die eine medizinische Augenklappe über dem linken Auge trug, angetroffen werden. Sie wies sich durch Vorlage eines Personalausweises aus als

**Finja Frohn-Sommer,**  
geb. 12.06.1996 in Hannover,  
wohnhaft Feldstraße 21, 21335 Lüneburg.

Nach erfolgter ordnungsgemäßer Zeugenbelehrung teilte die Zeugin – die ersichtlich unter Schock stand und zunächst mehrfach in Tränen ausbrach – mit, dass ihr Ehemann, der **Sven Sommer**, ihren Bruder, den **Lars Lohse**, soeben in einem Streit „abgestochen“ habe. Nach ordnungsgemäßer Belehrung gemäß § 52 StPO und auf die Frage der Unterzeichnerin, was genau passiert sei, berichtete sie, dass der Lohse den Sommer seit geraumer Zeit beleidige und bedrohe. Am heutigen Tage habe sie mit dem Sommer ein paar Einkäufe tätigen wollen und dabei zufällig den Lohse im Parkhaus getroffen. Da der Lohse den Sommer wieder beleidigt, bedroht und auch noch mit seinem Handy gefilmt habe, sei es zum Streit gekommen, in dessen Verlauf der Sommer ein Messer gezogen und mehrfach auf den Lohse eingestochen habe. Erst als sie – die Zeugin – laut nach dem Sommer gerufen habe, habe dieser aufgehört, auf den Lohse einzustechen, der daraufhin über die Rampe habe fliehen können. Auch der Sommer habe sich entfernt, als er die Polizeisirene gehört habe.

Entlang der von der Zeugin erwähnten Rampe bis zum Ausgang des Parkhauses waren Bluttröpfchen zunehmender Intensität feststellbar. Im Bereich der Rampe konnte außerdem ein Mobiltelefon des Typs Samsung mit deutlichen Blutanhaftungen gefunden werden. Da sich das Mobiltelefon im Videomodus befand und die Aufnahme noch lief, konnte ohne eine Sicherheitsabfrage eine Videoaufzeichnung des Tathergangs eingesehen werden. Das Mobiltelefon wurde sichergestellt und unter der Nummer 129/2022 bei hiesiger Dienststelle asserviert. Die Zeugin erklärte, dass es sich um das Mobiltelefon handeln dürfte, mit dem der Lohse den Sommer und das Tatgeschehen gefilmt habe.

Die rund 25 Minuten lange Videoaufzeichnung enthält am Anfang eine insgesamt 1 Minute und 47 Sekunden lange Sequenz, auf der die unmittelbare Phase vor und nach dem Tatgeschehen – in entsprechend eingeschränkter Perspektive – bildlich aufgezeichnet wurde. Da auch der Ton mitgeschnitten wurde, sind die Stimmen der Beteiligten laut und deutlich zu hören. Unmittelbar zu Beginn der Aufzeichnung ist zu sehen bzw. zu hören, wie eine männliche Person, mutmaßlich der Sommer, in ca. 1 Meter Abstand zur filmenden, nicht sichtbaren Person, mutmaßlich dem Lohse, steht und vom Lohse 7 Mal hintereinander in schneller Folge aufgefordert wird: „Hol dein Messer nochmal raus, Du Opfer!“ und wiederholt „Ich will das auf Video!“. Der Sommer erwidert darauf 3 Mal mit zunehmend wütender Stimme: „Pack das Handy weg!“, woraufhin der Lohse den Sommer jeweils mit „Du Hurensohn!“ betitelt bzw. ausruft: „Deine Mutter ist eine Hure!“ Nach 34 Sekunden tritt die Zeugin dazwischen und fordert den Lohse auf zu gehen. Dieser entfernt sich daraufhin vom Sommer, wobei er das Mobiltelefon, dessen Videofunktion weiterhin eingeschaltet ist, in der Hand hält. Das Tatkerngeschehen in Form der Messerstiche durch den Sommer ist auf dem Video nicht zu sehen, weil der Lohse das Gerät nicht mehr gezielt auf den Sommer gerichtet hält. Zu hören ist aber zunächst, wie der Lohse – offenbar beim Laufen – wiederholt ruft: „Dann bring ich ihn halt beim nächsten Mal um!“ Ab Sekunde 58 wackelt die Aufnahme extrem und es ist ein dumpfes Aufprallgeräusch zu hören. Es folgen mehrere klatschende Schlaggeräusche, die auf Stichbewegungen mit einem Messer hindeuten, wobei der Sommer zwischendurch ruft: „Jetzt halt mal still, Du Bastard!“ Dann wird abwechselnd der Decken- und Bodenbereich des Parkhauses gefilmt, weil der Lohse wegrennt. Dabei ist noch zu hören, wie der Lohse ruft „Fuck, ich hab ja meinen Autoschlüssel verloren und der hat abgeschlossen.“, bevor das Mobiltelefon wenig später auf den Boden fällt und dort liegen bleibt.

Aufgrund der Videoaufzeichnung wurde eine Nahbereichsabsuche durchgeführt und in einem Müllcontainer in Tatortnähe ein Autoschlüssel mit Fernbedienung gefunden. Mit diesem ließ sich ein Pkw, Typ VW Golf, amtliches Kennzeichen LG – LL 182, entriegeln, der im weiteren Verlauf über eine Fahrzeughalterabfrage dem Lohse zugeordnet werden konnte. Der Autoschlüssel wurde sichergestellt und unter der Nummer 130/2022 bei hiesiger Dienststelle asserviert.

Von der Unterzeichnerin wurden mehrere Lichtbilder vom Tatort und der Blutspur gefertigt. Die Lichtbilder wurden zum Vorgang genommen.

<b>Polizeiinspektion Lüneburg</b> Vorgangsnummer <b>2022 00 895 333</b>	21339 Lüneburg, 05.12.2022 Auf der Hude 2
---	--

Während die Unterzeichnerin Lichtbilder anfertigte, trat eine weitere Person, die als diejenige aus der Videoaufzeichnung wiedererkannt wurde und sich bis dahin offenbar unter einem geparkten Pkw versteckt hatte, hinzu und erklärte – noch während sie auf PK Prokat und die Unterzeichnerin zulief – unaufgefordert und wörtlich: „Ich musste das doch endgültig klären, schließlich will er mich umbringen, weil ich Finja ins Gesicht getreten habe und sie meinetwegen jetzt die Augenklappe tragen muss.“ Die Person wies sich aus als

**Sven Sommer,**

geb. 15.06.1988 in Hamburg,

wohnhaft Feldstraße 21, 21335 Lüneburg,

und wurde umgehend als Beschuldigter belehrt, vorläufig festgenommen und mit zur Wache genommen. Auch die Zeugin Frohn-Sommer wurde aufgefordert, zur Zeugenvernehmung mitzukommen.

Bei der vorläufigen Festnahme des Beschuldigten wurde dieser mit seinem Einverständnis durchsucht und dabei in seiner rechten Gesäßtasche ein Messer aufgefunden. Es handelte sich um ein Klappmesser (Messer, dessen 15 cm lange Klinge in den Griff geklappt werden kann) mit schwarzem Griff und blutverschmierter Klinge. Das Messer wurde durch die Unterzeichnerin sichergestellt und unter der Nummer 131/2022 bei hiesiger Dienststelle asserviert. Die Zeugin bestätigte, dass es sich um das Messer handeln dürfte, mit dem der Beschuldigte auf den Lohse eingestochen habe.

Neubauer

POK'in Neubauer

Sachbearbeiter: POK'in Neubauer  
 Telefon: 04131 - 830-615  
 Fax: 04131 - 830-60

<b>Zeugenvernehmung</b>	
Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 05.12.2022, 11:05 Uhr	Ort der Vernehmung PI Lüneburg
<b>Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.</b>	
Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt	
[...]	
<b>Hinweis des LJPA:</b> Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.	
<b>Angaben zur Person</b>	

### Zur Sache:

Name Frohn-Sommer	Akademische Grade/Titel	
Geburtsname	Vorname(n) Finja	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht weiblich	Geburtsdatum 12.06.1996	Geburtsort/-kreis/-staat Hannover
Familienstand verheiratet	Ausgeübter Beruf Hausfrau	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Feldstraße 21, 21335 Lüneburg		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0170/6832435		

[...]		
<b>Hinweis des LJPA:</b> Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.		
Ich habe die Belehrung verstanden.  <i>Frohn-Sommer</i>	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch:  <i>Neubauer</i>
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten
<input type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er <input type="checkbox"/> ist <input type="checkbox"/> war <input type="checkbox"/> mein(e) <input checked="" type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. <input checked="" type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern. <i>Ehemann</i>	

„Das ist wirklich ein schrecklicher Tag. Ich kann nicht mehr. Mit dem Mann, um den es hier geht, bin ich schließlich verheiratet, und der Verletzte ist mein Bruder.“

### Nach ordnungsgemäßer Belehrung über ihr Zeugnisverweigerungsrecht erklärt die Zeugin:

„Ich habe die Belehrung verstanden. Ich bin zwar noch ganz aufgewühlt wegen der Sache, psychologische Betreuung benötige ich aber nicht. Ich möchte auch unbedingt eine Aussage machen, weil es so nicht weitergehen kann. Die Beziehung zu meinem Mann, Sven Sommer, ist problematisch.“

Er behandelt mich meistens sehr schlecht und einmal ist er schon wegen einer absoluten Kleinigkeit völlig ausgerastet und hat mich getreten.“

Auf Nachfrage:

„Naja, am 26.10.2022, unserem ersten Hochzeitstag, ist Sven mir gegenüber handgreiflich geworden. Eigentlich fing alles ganz schön an. Es war der erste Tag seit langem, an dem er mich nicht ‚runter gemacht‘ hat. Ich kann es ihm nämlich sonst nie recht machen. Meistens ist es daher so, dass ich keine Lust habe, etwas mit ihm zu unternehmen, weil er mich dann sowieso immer nur wegen Kleinigkeiten anschreit oder vor seinen Freunden schlechtmacht, sodass ich mir irgendwelche Ausreden ausdenke, damit ich zu Hause bleiben kann. Diesmal wollte ich aber wirklich mit ihm ausgehen. Als ich so gegen 17:00 Uhr im Bad war und mich fertig gemacht habe, bin ich jedoch auf der Fußmatte ausgerutscht und mit dem Kopf bzw. meinem linken Auge heftig gegen den frei hängenden und spitz herausstehenden Handtuchhalter gestoßen und von dort auf den Boden gefallen. Ich hatte extreme Schmerzen am linken Auge und habe laut geschrien. Sven ist herbeigeeilt. Aber anstatt mir zu helfen, hat er mir unterstellt, ich würde nur simulieren. Als ich nicht gleich aufgestanden bin, sondern mich weiter vor Schmerzen am Boden gewunden und an das linke Auge gefasst habe, ist er total ausgerastet. Er hat mich angeschrien: ‚Ich zeig dir jetzt, was Schmerzen sind! Du wirst auf dem Auge nie wieder etwas sehen!‘ und hat mir dann, obwohl ich noch am Boden lag, bestimmt 3 Mal gegen mein linkes Auge getreten. Die Tritte waren zwar nicht sonderlich fest, allerdings trug er seine schweren, nach vorne spitz zulaufenden Cowboy-Boots. Zum Glück ließ er dann aber plötzlich wieder von mir ab und ist zur Wohnungstür gelaufen, weil es klingelte. Ich konnte zwar kaum noch etwas sehen, habe aber gehört, wie er an die Türsprechanlage ging, irgendetwas sagte und die Wohnungstür öffnete. Dann habe ich gehört, wie er in Richtung Balkontür gelaufen und von dort – wir wohnen im ersten Stock – runtergesprungen ist.

Einen Augenblick später kam dann jemand Fremdes in die Wohnung und ich habe noch mitbekommen, wie der Mann anfing, hektisch zu telefonieren. Dann bin ich ohnmächtig geworden und erst am nächsten Tag wieder im Krankenhaus aufgewacht. Sven saß da schon neben meinem Bett und war total besorgt. Weil er seitdem wie ausgewechselt ist, sich so gut um mich kümmert und wir ja verheiratet sind, habe ich später bei der Polizei erzählt, dass ich von einer unbekanntenen Person in meiner Wohnung überrascht und angegriffen worden sei. Ich weiß natürlich, dass das ein Fehler war, den ich jetzt wiedergutmachen will.“

Auf weitere Nachfrage:

„Seit der Sache am 26.10.2022 kann ich auf meinem linken Auge leider nichts mehr sehen. Deshalb trage ich auch eine Augenklappe. Mein rechtes Auge funktioniert aber zum Glück einwandfrei.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ich schätze, dass mein Bruder, Lars Lohse, ahnt, dass mich Sven an unserem Hochzeitstag so zugerichtet hat. Seitdem ich im Krankenhaus war, beleidigt und bedroht er Sven – der ihm körperlich deutlich unterlegen ist – jedenfalls immer wieder. Weil Sven deshalb Angst vor Lars hat, trägt er in letzter Zeit immer ein Klappmesser mit einer etwa 15 cm langen Klinge bei sich.

Heute Vormittag gegen 10:00 Uhr war es so, dass Sven – der flexible Arbeitszeiten hat – und ich im ‚REWE‘ ein paar Einkäufe erledigen wollten und wir dabei zufällig den Lars im Parkhaus getroffen haben. Wir hatten gerade eingeparkt und waren ausgestiegen, als uns Lars schon entgegenkam. Er war offensichtlich auf Streit aus und hat direkt wieder angefangen, Sven zu bedrohen. Er hat unter anderem zu Sven gesagt: ‚Für das, was Du meiner Schwester angetan hast, werde ich dich jetzt umbringen‘ und ist bedrohlich auf Sven zugelaufen. Da ich die Sache mit Sven möglichst verdrängen und auch keinen weiteren Streit deswegen wollte, habe ich Lars gebeten, uns endlich in Ruhe zu lassen.

Da Lars nicht locker lassen wollte und Sven nachvollziehbarerweise Angst vor ihm hatte, hat Sven sein Klappmesser aus der Hosentasche gezogen, es aufgeklappt und Lars für ein paar Sekunden vorgehalten, ohne näher auf ihn zuzugehen; anschließend hat er das Messer aufgeklappt zurück in seine rechte, hintere Hosentasche gesteckt. Die Aktion ging aber leider völlig nach hinten los, da Lars das Vorhalten des Messers zum Anlass genommen hat, sein Handy herauszuholen, es auf Sven zu richten und diesen zu filmen. Dabei hat er Sven mehrmals hintereinander aufgefordert: ‚Hol dein Messer nochmal raus, Du Opfer!‘, und wiederholt: ‚Ich will das auf Video.‘ Sven wurde zunehmend wütend und forderte Lars mehrmals mit lauter, sich überschlagender Stimme auf, das Handy endlich wegzustecken, was Lars aber nur noch mehr anstachelte.

Ich habe das ca. 30 Sekunden beobachtet und mich dann zwischen die beiden gedrängt. Als ich Lars – der Sven jetzt nur noch beleidigte – nochmals aufgefordert hatte, uns in Ruhe zu lassen, hat er sich tatsächlich endlich umgedreht und ist – provozierend langsam – in Richtung seines Autos gegangen. Dabei hielt er sein Handy weiterhin in der rechten Hand und kramte mit der linken seinen Autoschlüssel aus der Hosentasche, mit dem er dann seinen Pkw über die Fernbedienung entriegelte.

Ich dachte, dass sich die Sache damit erledigt hätte. Während Lars dann allerdings zu einer Art Singsang ansetzte und – während er weiter zu seinem Pkw ‚schlenderte‘ – wiederholt rief: ‚Dann bring ich ihn halt beim nächsten Mal um‘, zog Sven seine Winterjacke aus, drückte sie mir in die Hand und eilte Lars nach; ich habe noch vergeblich versucht, ihn aufzuhalten.

Aus ca. 10 Metern Entfernung habe ich dann beobachten müssen, wie Sven dem Lars in den Rücken gesprungen ist. Lars ist aber nur kurz gestrauchelt. Als er sich verduzt umdrehen wollte, hat Sven das noch aufgeklappte Messer aus seiner Hosentasche gezogen und mehrfach gezielt in Richtung Lars‘ Kopf und seiner rechten Schläfe gestochen. Weil Sven aber viel kleiner ist, hat er Lars nur an der rechten Wange getroffen. Sven ist dann völlig ausgerastet und hat mit dem Messer, dessen Klinge aus seiner

rechten Faust nach unten herausragte, ausgeholt und mit voller Wucht frontal auf Lars linke Brust eingestochen. Dabei hat er irgendwas gerufen. Zum Glück hat er Lars aber nur schräg in Richtung der linken Schulter getroffen, weil er im letzten Moment mit der Hand abgerutscht ist.

Um weiteren Stichversuchen zu entkommen und zu fliehen, hat sich Lars weggedreht, dabei ist ihm der Autoschlüssel runtergefallen. Sven hat den Schlüssel aufgehoben und das Fahrzeugschloss verriegelt; dabei ist er Lars – der offenbar zu seinem Pkw rennen wollte, um wegzufahren oder etwas zur Verteidigung aus dem Auto zu holen – hinterhergelaufen und hat versucht, Lars' Rücken mit dem Messer zu erreichen, was ihm – glaube ich – auch einmal gelungen ist. Weil ich ganz laut nach ihm gerufen und so getan habe, als hätte ich einen Herzinfarkt, hat Sven, der Lars schon fast erreicht hatte, die Verfolgung zum Glück plötzlich abgebrochen und ist zu mir zurückgelaufen. Aus dem Augenwinkel konnte ich noch sehen, dass Lars dann doch nicht zu seinem Auto gelaufen ist, sondern vorher zur Rampe abdrehte und dort verschwand. Dabei waren seine Schritte jetzt erstmals unsicher; vorher hat man überhaupt nicht gesehen, dass er verletzt war.“

Auf weitere Nachfrage:

„Als Sven bei mir angekommen ist, war er total in Sorge um mich und konnte offenbar selbst nicht so richtig fassen, was er gerade getan hatte. Wir haben dann noch vom Parkdeck herunter gesehen, wie ein Krankenwagen gekommen und wenig später wieder weggefahren ist. Als wir die Polizeisirene gehört haben, ist Sven verschwunden. Mehr kann ich zu dem Ganzen leider nicht sagen.“

Ende der Vernehmung: 05.12.2022, 11:45 Uhr
--

Geschlossen:

Für die Richtigkeit der Übersetzung  
(sofern erforderlich)

Selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben

Neubauer

Frohn-Sommer

\_\_\_\_\_  
POK'in Neubauer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dolmetscher(in)

\_\_\_\_\_  
Frohn-Sommer



<b>Polizeiinspektion Lüneburg</b> Vorgangsnummer <b>2022 00 895 333</b>	21339 Lüneburg, 05.12.2022 Auf der Hude 2
---	--

Sachbearbeiter: POK'in Neubauer  
Telefon: 04131 - 830-615  
Fax: 04131 - 830-60

## Vermerk

1. Auf Grund der Angaben der Zeugin Frohn-Sommer wurde im hiesigen System nach Vorgängen zum Nachteil der Zeugin gesucht. Es konnte unter der Vorgangsnummer 2022 00 345 222 ein Verfahren vom 26.10.2022 gefunden werden. Gegenstand des Verfahrens ist eine schwere Körperverletzung am 26.10.2022 zum Nachteil der Zeugin. Das Verfahren wird bisher gegen „Unbekannt“ geführt, da die Zeugin in ihrer dortigen Vernehmung vom 07.11.2022 angegeben hat, von einer unbekannt Person in ihrer Wohnung überrascht und angegriffen worden zu sein. Das Verfahren wurde zur weiteren Bearbeitung beigezogen und mit hiesigem Verfahren verbunden.

In dem Verfahren wurde bereits ein rechtmedizinisches Gutachten vom 02.11.2022 des Facharztes für Augenheilkunde Dr. Wiebe (Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover) eingeholt. Demnach erlitt die Zeugin Frohn-Sommer aufgrund des Vorfalls vom 26.10.2022 eine Ablösung der Netzhaut des linken Auges, die zu einem vollständigen Verlust des Sehvermögens auf dem linken Auge geführt hat. Mit einer Verbesserung ihres Zustandes ist nicht zu rechnen. Als mögliche Ursache konnte neben mehreren Tritten gegen das Auge mit der Spitze eines Schuhs auch ein Sturzereignis auf einen festen, spitz zulaufenden Gegenstand festgestellt werden. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass bereits dieses Sturzereignis und die damit verbundene Gewalteinwirkung auf das Auge den vollständigen Verlust des Sehvermögens zur Folge hatte. Die Zeugin erlitt aufgrund der Tritte und des dadurch noch weiter gesteigerten Schmerzreizes außerdem einen neurogenen Schock (Kreislaufversagen), der zu einer länger andauernden Bewusstlosigkeit führte. Lebensgefahr bestand nicht.

2. Am späten Nachmittag des heutigen Tages erhielt die Unterzeichnerin ferner einen Anruf aus dem Städtischen Klinikum Lüneburg. Es wurde mitgeteilt, dass der Geschädigte Lohse medizinisch behandelt wurde. Er sei ab sofort zu einer Zeugenbefragung in der Lage.
3. Der Geschädigte Lohse wurde im Krankenhaus telefonisch kontaktiert. Nach ordnungsgemäßer Belehrung unter Beachtung von § 52 StPO und § 55 StPO gab er an, an

den Vorfall vom heutigen Tag kaum noch Erinnerungen zu haben. Er wisse nur noch, dass er im ‚REWE‘ gewesen und auf dem Rückweg zu seinem Pkw im Parkhaus zufällig auf seine Schwester, die Zeugin Frohn-Sommer, und den Beschuldigten getroffen sei. Weil der Beschuldigte seine Schwester so schlecht behandle, habe er ihm etwas Angst einjagen wollen und daher angedroht, ihn umzubringen. Er wisse noch, dass der Beschuldigte plötzlich ein Messer gezogen habe. Ab dann könne er sich an nichts mehr erinnern und sei erst wieder im Krankenhaus aufgewacht. Mit der Sicherstellung seiner am Tatort gefundenen Gegenstände (Autoschlüssel und Mobiltelefon) erklärte er sich einverstanden. Die Frage, ob er etwas zu dem Vorfall am 26.10.2022 in der Wohnung der Zeugin Frohn-Sommer sagen könne, verneinte er. Auf Vorhalt der Aussage der Zeugin Frohn-Sommer führte er weiter aus, dass er vermute, dass der Beschuldigte etwas damit zu tun habe, da dieser sich seit dem Vorfall seiner Schwester gegenüber so auffällig fürsorglich verhalte. Dies sei aber eine bloße Mutmaßung, sodass er dazu nichts weiter sagen wolle und könne.

4. Nach Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwältin, Frau Oberstaatsanwältin Jansen, wurde die rechtsmedizinische Begutachtung des Geschädigten Lohse angeordnet, um das Verletzungsbild zu sichern und dieses mit dem sichergestellten Messer abzugleichen. Die Begutachtung erfolgte durch Frau Prof. Dr. Schulte, Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, in den Räumlichkeiten des Klinikums Lüneburg. Das Ergebnis soll schriftlich zur Ermittlungsakte übersandt werden.

Neubauer

POK'in Neubauer

**Hinweis des LJPA:** Die Vorgänge 2022 00 895 333 und 2022 00 345 222 wurden ordnungsgemäß verbunden und werden nunmehr unter der gemeinsamen Vorgangsnummer 2022 00 895 333 geführt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge Lohse seine Angaben in einer später ordnungsgemäß durchgeführten und protokollierten Zeugenvernehmung wiederholt hat.

<b>Polizeiinspektion Lüneburg</b> Vorgangsnummer <b>2022 00 345 222</b>	21339 Lüneburg, 26.10.2022 Auf der Hude 2
---	--

Sachbearbeiter: POK Höppner  
Telefon: 04131 - 830-720  
Fax: 04131- 830-60

## Einsatzbericht

Am 26.10.2022 gegen 17:15 Uhr erhielt die Streifenwagenbesatzung PK'in Vent und Unterzeichner durch die Leitstelle folgende Einsatzmeldung:

**„Verletzte Person im Mehrfamilienhaus Feldstraße 21, 21335 Lüneburg, 1. Stock“.**

Beim Eintreffen am Einsatzort gegen 17:25 Uhr konnte der Melder und Zeuge vor der Eingangstür zu dem Mehrfamilienhaus angetroffen werden, der sich durch Vorlage eines Personalausweises identifizierte als

**Jonas Jäger,**

geb. 12.12.1985 in Celle,

wohnhaft Im Moor 26, 21365 Adendorf.

Der Zeuge führte PK'in Vent und den Unterzeichner daraufhin durch das Treppenhaus zu einer Wohnung im 1.OG rechts. In der ca. 95 Quadratmeter großen 4-Zimmer-Wohnung lag eine Person, die später als

**Finja Frohn-Sommer,**

geb. 12.06.1996 in Hannover,

wohnhaft Feldstraße 21, 21335 Lüneburg,

identifiziert werden konnte, im Badezimmer reglos am Boden. Sie wurde bereits von der schon zuvor eingetroffenen Besatzung eines Rettungswagens versorgt und im Weiteren in das Städtische Klinikum Lüneburg zur Untersuchung, Behandlung und Beobachtung verbracht.

Nach erfolgter ordnungsgemäßer Zeugenbelehrung teilte der Zeuge Jäger, der DHL-Dienstbekleidung trug, mit, dass er an der Wohnungstür der Geschädigten geklingelt habe, um ihr ein Paket zuzustellen. Nach wenigen Sekunden sei ihm über die Türsprechanlage geöffnet und von einer – ihm unbekannt – männlichen Stimme wörtlich mitgeteilt worden: ‚Komm schnell hoch, hier liegt eine Verletzte und diese braucht dringend Hilfe, sonst wird sie blind.‘ Der Zeuge sei sofort ins Treppenhaus und nach oben gelaufen. Die Wohnung habe er durch die angelehnte Wohnungstür betreten können. Dort habe er die Geschädigte bereits auf dem Boden im Bad liegend

vorgefunden und sofort den Rettungswagen und die Polizei alarmiert. Weitere Personen hätten sich nicht in der Wohnung aufgehalten. Mehr könne er zu dem ganzen Vorfall nicht sagen.

Im Anschluss wurde der Tatort untersucht. Die Wohnung machte einen sehr aufgeräumten Eindruck. Nur im Badezimmer lagen ein abgebrochener Handtuchhalter und einige Handtücher sowie eine Fußmatte ungeordnet auf dem Boden. Außerdem stand die Balkontür offen. Der Zeuge Jäger wurde gebeten, zur Zeugenvernehmung mit in die Polizeiinspektion zu kommen.

Höppner

POK Höppner

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge Jäger seine Angaben in einer später ordnungsgemäß durchgeführten und protokollierten Zeugenvernehmung wiederholt hat.

<b>Polizeiinspektion Lüneburg</b> Vorgangsnummer <b>2022 00 895 333</b>	21339 Lüneburg, 05.12.2022 Auf der Hude 2
---	--

Sachbearbeiter: POK'in Neubauer  
Telefon: 04131 - 830-615  
Fax: 04131 - 830-60

<b>Beschuldigtenvernehmung</b> Erwachsener
<b>Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden.</b>
Stichwortartige, konkrete Angaben zum eröffneten Tatvorwurf [...]
<b>Hinweis des LJPA:</b> Von einem Abdruck des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.
[...]
<b>Hinweis des LJPA:</b> Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Beschuldigtenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.

<b>Ich habe die Belehrung verstanden.</b> Datum, Uhrzeit der Belehrung 05.12.2022, 13:15 Uhr  <i>Sommer</i>	<b>Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):</b>	<b>Belehrung erfolgt durch:</b>  <i>Neubauer</i>
Unterschrift der/des Beschuldigten	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

Name <b>Sommer</b>		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname		Vorname(n) <b>Sven</b>	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht <b>männlich</b>	Geburtsdatum <b>15.06.1988</b>	Geburtsort/-kreis/-staat <b>Hamburg</b>	
Familienstand <b>verheiratet</b>	Ausgeübter Beruf <b>Versicherungsmakler</b>	Staatsangehörigkeit(en) <b>deutsch</b>	
Meldeanschrift <b>Feldstraße 21, 21335 Lüneburg</b>			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit <b>0177/7235432</b>			
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten			
Ausweisdaten (Art, Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde) <b>BPA 5612739432, 12.09.2017, Stadt Lüneburg</b>			

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle)		
Einkommensverhältnisse a) zur Zeit der Tat	b) gegenwärtig	erwerbslos/arbeitslos seit:
Name(n), Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach dem LPartG (auch Geburtsname), Wohnung bei abweichenden Wohnungen, Beruf		
Kinder (Anzahl und Alter)		
Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule)		
Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister/Alter, Eltern geschieden)		
<b>2 Brüder</b>		

bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, Ausstellungsbehörde/-Datum
Noch zur Person (u.a. frühere Ermittlungersuchen, Vorstrafen nach eigenen Angaben)

Bereits zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden, und ich bin umfassend belehrt worden. In Kenntnis meiner Rechte habe ich mich wie folgt entschieden:

„Ich möchte aussagen. Ich verzichte ausdrücklich darauf, bei meiner Vernehmung einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen und möchte hier bei der Polizei Angaben machen.“

**Zur Sache:**

„Zu dem Vorfall heute früh kann ich nur sagen, dass das Notwehr war! Mein Schwager, also der Lars Lohse, beleidigt und bedroht mich seit längerem. Ich glaube, er hasst mich, weil ich mit seiner Schwester verheiratet bin. Jedenfalls habe ich total Angst vor ihm. Deshalb habe ich immer ein Messer dabei, der ist schließlich viel stärker als ich! Heute war es dann so, dass er mich wieder bedroht hat. Er hat gesagt, dass er mich umbringen will. Dagegen habe ich mich nur gewehrt, um die Sache endgültig zu klären. Was hätte ich denn sonst tun sollen? Mich von ihm totschiagen lassen? Den verlorenen Autoschlüssel habe ich dann nur aufgehoben, um Lars eins auszuwischen: Ich habe damit sein Auto abgeschlossen und den Schlüssel danach direkt weggeschmissen.“

Auf Nachfrage:

„Nein, zu der Sache an unserem Hochzeitstag, also am 26.10.2022, kann ich nichts sagen. Ich weiß nicht, wer meine Frau so zugerichtet hat. Mehr kann ich dazu echt nicht sagen.“

Auf weitere Nachfrage:

„Mein Vater stammt aus Albuquerque (USA). Er war bei den US-Streitkräften und ist bereits Anfang der 1980er Jahre nach Deutschland gekommen. Hier hat er dann meine Mutter kennengelernt. Familiäre Beziehungen in die USA bestehen leider gar keine mehr. Sollte meine Frau mich jetzt aus der gemeinsamen Wohnung ‚schmeißen‘, würde ich erstmal bei meinem älteren Bruder Lennox – er wohnt in Hannover – unterkommen und mir von dort aus dann eine neue Wohnung in Lüneburg suchen, wo ich auch arbeite. Zwar kann ich überwiegend Homeoffice machen, allerdings wohnt in Lüneburg meine pflegebedürftige Mutter, um die hauptsächlich ich mich seit dem Tod unseres Vaters kümmere.“

Auf weitere Nachfrage:

„Mehr kann und will ich nicht sagen.“

Ende der Beschuldigtenvernehmung (Datum, Uhrzeit)
05.12.2022, 13:35 Uhr

Geschlossen:

Für die Richtigkeit der  
Übersetzung (sofern  
erforderlich)

Selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben

Neubauer

Sommer

POK'in Neubauer

Unterschrift Dolmetscher(in)

**Hinweis des LJPA:** Es ist davon auszugehen, dass bei der Vernehmung des Beschuldigten die Vorgaben der §§ 136, 140, 141 StPO eingehalten wurden und insbesondere der Verzicht auf die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts bei der Vernehmung ordnungsgemäß und in verfahrensrechtlich nicht zu beanstandender Weise erklärt worden ist. Der Beschuldigte wurde im Anschluss an die Beschuldigtenvernehmung nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Lüneburg wieder ordnungsgemäß freigelassen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass mit Einverständnis des Beschuldigten ordnungsgemäß Fingerabdrücke und DNA-Proben zum Zweck des Spurenabgleichs gemacht und im Anschluss an das LKA Niedersachsen übermittelt wurden.

<b>Polizeiinspektion Lüneburg</b> Vorgangsnummer <b>2022 00 895 333</b>	21339 Lüneburg, 28.12.2022 Auf der Hude 2
---	--

Sachbearbeiter: POK'in Neubauer  
Telefon: 04131 - 830-615  
Fax: 04131 - 830-60

## Vermerk

1. Am heutigen Vormittag erschien die Zeugin Frohn-Sommer bei der Unterzeichnerin und teilte mit, dass sie zu dem Vorfall vom 05.12.2022 uneingeschränkt Angaben machen wolle, aber nicht bereit sei, bezüglich des Vorfalls vom 26.10.2022 gegen ihren Ehemann vor Gericht auszusagen und sich insoweit auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht berufe. Zur Begründung gab sie an, dass sie es psychisch nicht verkrafte, in Anwesenheit ihres Mannes noch einmal über die Situation sprechen zu müssen. Auf Nachfrage und nach nochmaliger umfassender Belehrung erklärte sie aber ausdrücklich, dass sie damit einverstanden sei, wenn ihre polizeiliche Vernehmung dazu in einer Hauptverhandlung verwertet wird. Dies bestätigte sie daraufhin auch noch einmal schriftlich mit einem von ihr handschriftlich verfassten und unterzeichneten Schriftstück. Falls erforderlich, sei sie darüber hinaus bereit, dieses schriftliche Einverständnis zur Verwertung zusätzlich noch einmal in einer Hauptverhandlung zu Protokoll zu geben. Sie wolle schließlich zur Sachaufklärung beitragen.
2. Im Laufe des Tages ging das kriminaltechnische Gutachten vom 28.12.2022 des Dezernats 52/Spurenanalyse des LKA Niedersachsen ein. Danach konnten an den sichergestellten Gegenständen (Autoschlüssel, Klappmesser und Mobiltelefon) verwertbare Spuren festgestellt werden. Die am Klappmesser festgestellten Blutspuren konnten eindeutig dem Geschädigten Lohse zugeordnet werden. An dem Klappmesser befanden sich ausschließlich Fingerabdrücke des Beschuldigten und an dem Mobiltelefon ausschließlich Fingerabdrücke des Geschädigten Lohse. An dem Autoschlüssel konnten hingegen sowohl Fingerabdrücke des Geschädigten Lohse als auch des Beschuldigten festgestellt werden.
3. Bereits am 15.12.2022 war das rechtsmedizinische Gutachten der Fachärztin für Innere Medizin Prof. Dr. Schulte vom Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover vom 09.12.2022 eingegangen. Danach sind dem Geschädigten Lohse am



05.12.2022 mittels eines Messers mit 15 cm langer Klinge neben mehreren oberflächlichen Schnittwunden an der rechten Wange, eine Schnittwunde am Rücken in Höhe des linken Schulterblatts sowie am Brustkorb eine schräg, in Richtung der linken Schulter verlaufende Stichwunde beigebracht worden. Die Stichwunde am Brustkorb war zwar auf massive Gewalt zurückzuführen, aufgrund der Position der Verletzung allerdings – wie auch die anderen Schnittwunden – nicht lebensgefährlich. Nach wie vor leidet der Geschädigte an der linken Schulter allerdings an einem bestehenden Taubheitsgefühl, welches in den linken Oberarm ausstrahlt und zu Bewegungseinschränkungen führt. Eine Besserung ist derzeit nicht zu erwarten.

Anhand des Verletzungsmusters am Brustkorb ist darüber hinaus feststellbar, dass die Gewaltanwendung mit dem Messer gezielt gegen den Brustkorb gerichtet war. Wenn der Täter mit dem Messer nicht abgerutscht wäre und der Stich sein Ziel – das Herz des Geschädigten – getroffen hätte, hätte dies mit Sicherheit zu einer Herzbeutelamponade und damit in kürzester Zeit zum sicheren Tod geführt. Stattdessen wurde eine Arterie getroffen. Dies führte zwar zu einem schnellen Blutverlust und damit zur Bewusstlosigkeit. Da die Arterie aber vollständig durchtrennt wurde, konnte diese sich – bevor es zu einem lebensbedrohlichen Defizit an zirkulierendem Blut kam – zusammenrollen und nahezu vollständig verschließen.

4. U.m.A.  
der Staatsanwaltschaft Lüneburg  
nach Abschluss der Ermittlungen  
übersandt.

Neubauer

POK'in Neubauer

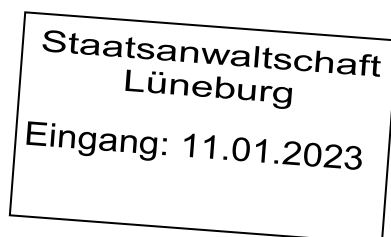
**Hinweis des LJPA:** Das Verfahren ist mit dem Abschlussvermerk vom 28.12.2022 an die zuständige Staatsanwaltschaft Lüneburg zum Az. 423 Js 15426/22 übersandt worden und dort am 30.12.2022 eingegangen. Zuständige Dezernentin ist Oberstaatsanwältin Jansen. Mit Schreiben vom 02.01.2023 – eingegangen bei der Staatsanwaltschaft am gleichen Tag – hat sich Rechtsanwältin Dr. Schwenk ordnungsgemäß für den Beschuldigten bestellt und Akteneinsicht beantragt, die ihr in der Folge antragsgemäß gewährt worden ist.



**Rechtsanwältin Dr. Mala Schwenk**

§ Am Markt 13 § 21335 Lüneburg

An die  
Staatsanwaltschaft Lüneburg  
Burmeisterstr. 6  
21335 Lüneburg



**Rechtsanwältin und Fachanwältin für  
Strafrecht**

**Dr. Mala Schwenk**

**Telefon:** 04131 / 37 22 90

**Telefax:** 04131 / 37 22 91

**E-Mail:** info@rain-dr-schwenk.de

Mein Zeichen: 16/23  
10.01.2023

In dem  
**Ermittlungsverfahren gegen Sommer, Az. 423 Js 15426/22,**

danke ich für die gewährte Akteneinsicht.

Der Vorfall am 26.10.2022 in der gemeinsamen Wohnung der Eheleute Frohn-Sommer und die Folgen für die Geschädigte sind beklagenswert. Mehr ist dazu aber nicht zu sagen, nachdem sich die Geschädigte insoweit nunmehr auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht beruft. Ein Verzicht auf die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen ist von vornherein unzulässig, zumal sich der Verzicht hier auch noch nur auf Teile der gemachten Aussage beziehen soll.

Hinsichtlich des Vorfalls am 05.12.2022 im Parkhaus wird darauf hingewiesen, dass mein Mandant das Opfer und nicht der Täter ist. Nur vorsorglich sei noch einmal daran erinnert, dass mein Mandant das Parkhaus zum Einkaufen aufgesucht hat. Die rechtswidrig angefertigten Videoaufnahmen mit dem Mobiltelefon verletzen ihn also in seinem grundrechtlich geschützten Bereich der privaten Lebensgestaltung und sind unverwertbar.

Es bleibt nur die Benutzung eines verlorenen Autoschlüssels, die eingeräumt wird, aber offensichtlich nicht strafbar ist, sodass das Verfahren gegen meinen strafrechtlich unbescholtenen Mandanten sofort und gänzlich einzustellen ist.

*Dr. Schwenk*

Rechtsanwältin

## Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des **Beschuldigten Sven Sommer (S)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Straftaten nach den **§§ 123 – 145d, 185 – 194, 221, 239, 241, 323c StGB** sind nicht zu prüfen. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (**§§ 73 ff. StGB**) und die Vorschriften des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (**StrEG**) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. **Datenschutzrechtliche Vorschriften** sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen. Ferner sind bei der Bearbeitung die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie (wie etwa die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung Niedersachsen) nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Lüneburg ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation **ausschließlich für das Geschehen am 05.12.2022** zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **12.01.2023**.
5. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
6. Von den §§ 153 – 153f, 154b – 154f StPO und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.
7. Soweit wegen im Gutachten erörterter Gründe eine (Teil-) Einstellung vorgenommen wird, darf zu ihrer Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und –nachrichten zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich Anklage erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und –nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
  - a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
  - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben;
  - c) darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
  - d) ggf. erforderliche Strafanträge form- und fristgerecht gestellt worden sind;
  - e) der sichergestellte Autoschlüssel einen objektiven Verkehrswert von 10,00 EUR hat;
  - f) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten Sommer keine Eintragungen enthält.

9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Lüneburg, des Oberlandesgerichts Celle sowie der Staatsanwaltschaft Lüneburg und der Generalstaatsanwaltschaft Celle.